

Sitzungsvorlage

Nummer: 099/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 19.09.2016 öffentlich

Haushalt und Eigenbetriebe 2016 Finanzzwischenbericht

Anlage 1 - Finanzkennzahlen 2016 (Auswertung Landratsamt Esslingen)

Anlage 2 - Auswirkungen Mai-Steuerschätzung 2016

Anlage 3 - Budgetzwischenabrechnungen zum 01.07.2016

Anlage 4 - Grobfortschreibung Investitionsprogramm Stand August 2016

Anlage 5 – Gemeindefinanzbericht 2016 (nur in Papierform)

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzzwischenbericht 2016.
2. Der Gemeinderat beschließt, die ursprünglich mit 600.000 € für 2017 vorgesehene Investitionsmaßnahme "Tiefbau Alter Guckenrain – 6. Bauabschnitt (Maßnahme I 54100004 Produkt 54 10 01 01 00 Finanzrechnungskonto 7872001)" bis auf weiteres zurückzustellen. Im Finanzplanungsjahr 2017 ist lediglich eine Planungsrate mit 30.000 € vorzusehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die ursprünglich mit 180.000 € für 2017 vorgesehene Investitionsmaßnahme "Feldweg Talacker (Maßnahme I 54100002 Produkt 54 10 01 02 00 Finanzrechnungskonto 7872001)" bis auf weiteres zurückzustellen.

II. Begründung

1. Haushaltswirtschaft 2016 - Vorbemerkung:

Zum 01.01.2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-Kommunale Doppik) eingeführt. Grundlage für die Haushaltswirtschaft ist die vom Gemeinderat am 11.04.2016 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 (mit Wirtschaftsplänen 2016 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung). Mit Erlass vom 12.05.2016 (AZ 461-904.11) wurde der Haushaltsplan 2016 sowie die Wirtschaftspläne 2016 in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden durch das Landratsamt erteilt - Genehmigung,

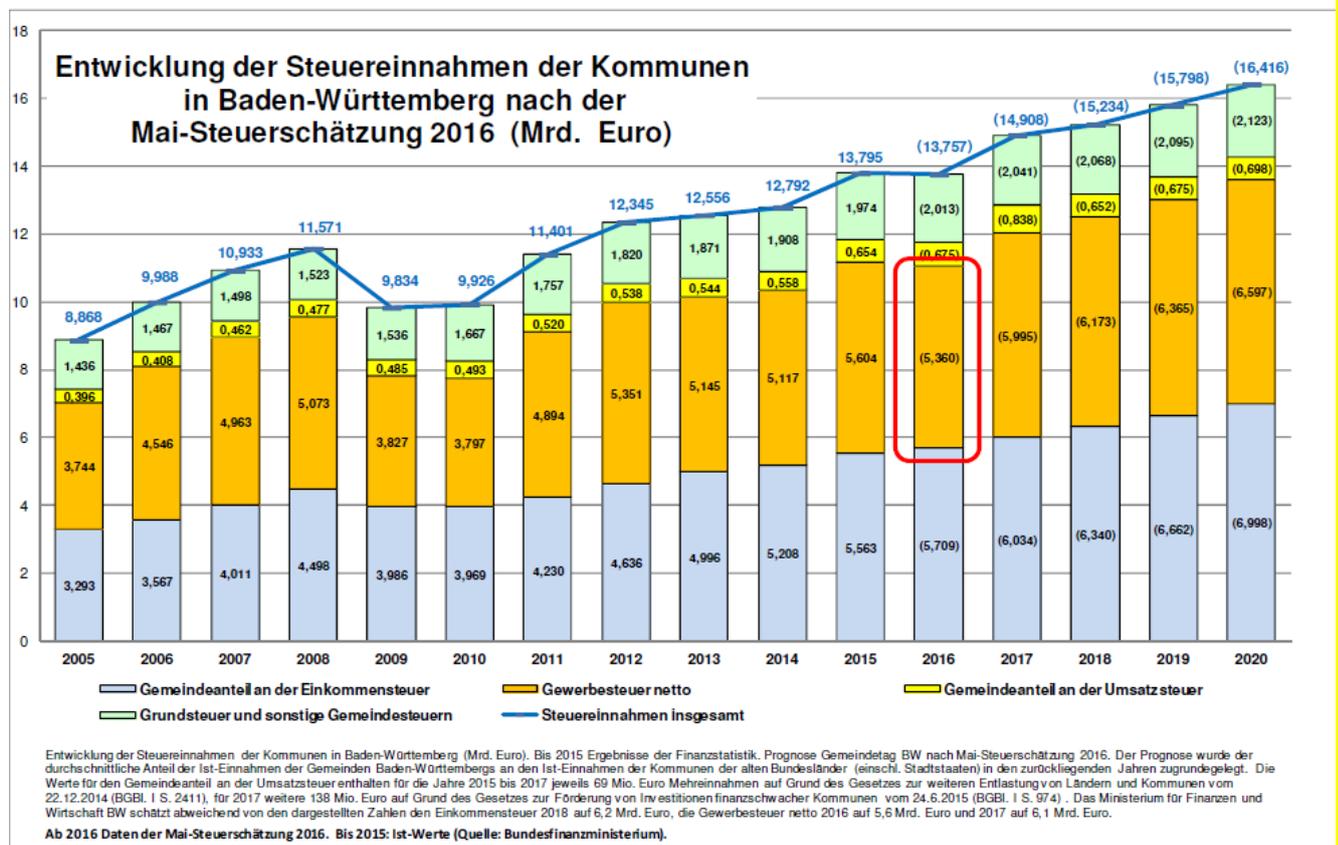
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit **600.000 €** nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit **600.000 €** nach § 87 II GemO

- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von **293.000 €** und im Eigenbetrieb Wasserversorgung von **585.000 €** nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von **300.000 €** und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von **150.000 €** gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Als Anlage 1 ist eine Auswertung des Landesratsamtes (Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis) zum Haushaltsjahr 2016 beigefügt.

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Verwaltung einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges 2016 im Kämmereihaushalt und in den Eigenbetrieben. In den nachfolgend genannten Zahlen wurden auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 (siehe Anlage 2) sowie die Entwicklungen bis zum 19.08.2016 eingearbeitet¹. Vom 2. bis 4. Mai 2016 fand in Essen die 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2020. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahresprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,7 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von + 3,6 % für das Jahr 2016, + 3,3 % für das Jahr 2017 sowie + 3,2 % für die Jahre 2018 bis 2020 projiziert. Das nachfolgende Schaubild des Gemeindetages zeigt die Regionalisierung der Steuerschätzung bezogen auf Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 auf:

Regionalisierung für Baden-Württemberg



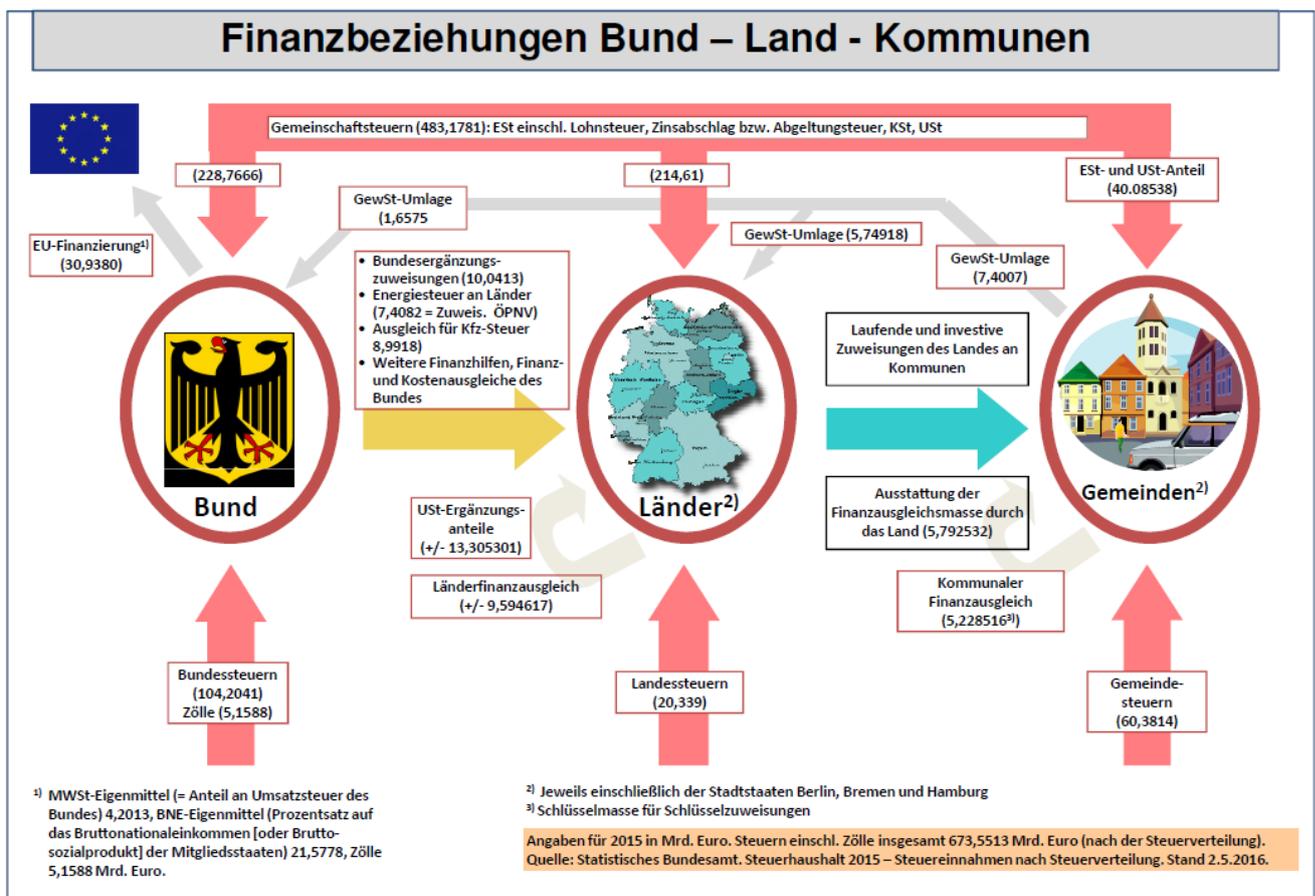
¹ Der Sachvortrag im Gemeinderat erfolgt zum Stand 19.09.2016.

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg – Kämmerer-Frühjahrestagung 2016

Danach könnten die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2020 mit einem um insgesamt 19,33 % höheren Steueraufkommen als im Jahr 2016 rechnen. Umgerechnet auf die Gemeinde Dettingen wären dies 1,465 Mio. €. Ob diese durchaus wünschenswerte Entwicklung so eintritt, bleibt aus heutiger Sicht fraglich. Gegenüber dem Krisenjahr 2009 wäre dies in 2020 sogar ein Anstieg der Steuereinnahmen um 66,93 %!

Als Anlage 5 (nur in Papierform) zur Sitzungsvorlage ist der Gemeindefinanzbericht 2016 des Gemeindetages Baden-Württemberg beigefügt. Dieser enthält eine detaillierte Analyse über die derzeitige Finanzsituation der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg.

Die nachfolgende Grafik zeigt die komplexen Finanzbeziehungen zwischen Bund-Land-Gemeinden auf.



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg – Pressegespräch zum Gemeindefinanzbericht 2016

2. Ergebnishaushalt:

2.1 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Erträge eingegangen:

a) Kindergartenlastenausgleich (§ 29 b FAG):

Die Gemeinde erhält Zuweisungen nach § 29 b FAG (Kindergartenlastenausgleich) für die in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben. Die Kinderzahlen werden dabei nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet. Zwischenzeitlich hat das Statistische Landesamt die Höhe der Zuweisungen für 2016 mitgeteilt. Die Höhe der Zuweisungen für das Jahr 2016 beträgt 247.634 €. Im Haushalt wurden 277.217 € eingeplant. Die Erträge reduzieren sich damit um **- 29.583 €** gegenüber der Haushaltsplanung.

b) Kleinkindförderung (§ 29 c FAG)

Die Gemeinde erhält Zuweisungen nach § 29 c FAG (Kleinkindförderung) für die in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Kinderzahlen werden dabei nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet. Die Höhe der Zuweisungen für das Jahr 2016 stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 noch nicht fest. Von der Verwaltung wurde daher ein Betrag von 324.371 € im Haushalt angesetzt. Seit 2014 werden auf der Grundlage der Kassenstatistik **68 % der durchschnittlichen Betriebsausgaben** (Mittelwert für ganz Baden-Württemberg) gefördert. Aktuell wird mit einer Förderung von **337.724 €** gerechnet. Die Erträge erhöhen sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um **13.353 €**.

c) Gewerbesteuer:

Der Hebesatz betrug von 2011 bis 2015 unverändert 365 Punkte. Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte eine Anpassung auf 375 Punkte. Der Planansatz wurde, aufgrund der Aufkommensentwicklung im vergangenen Jahr, mit **2.980.000 €** festgesetzt. Zum Stand 19.08.2016 beträgt das Gewerbesteuer-veranlagungssoll (= aktuelle Steuerveranlagungen des Steueramtes) **3.074.667,53 €** und liegt damit **94.667,53 €** über dem Planansatz. Zum Vergleich – im Vorjahreszeitraum (Finanzzwischenbericht) betrug das Veranlagungssoll 3.310.254,33 €.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende des Jahres ein Aufkommen von rd. **3,00 Mio. €** realisiert werden kann. Im Vergleich zu den Abrechnungsergebnissen der vergangenen Jahren (2013: 1.811.809,10 €; 2014: 2.219.662,71 €; 2015: 3.449.063,90 €) entwickelt sich der Gewerbesteuer solide. Dies spiegelt damit auch die derzeit überwiegend gute wirtschaftliche Situation der Dettinger Unternehmer wider. Dennoch – zwei leistungsstarke Firmen werden die Gemeinde in Kürze verlassen; diese haben 2015 allein bereits rd. 200.000 € an Gewerbesteuern bezahlt.

Die Gewerbesteuerveranlagungen ändern sich fast tagesaktuell – daher stellt das derzeitige Veranlagungssoll nur eine Momentaufnahme dar. Eine verlässliche Vorausberechnung ist nur bedingt möglich. Eine große Unbekannte ist vor allem, ob gegebenenfalls für frühere Jahre Nachzahlungen eingehen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn Betriebsprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt werden. Betriebsprüfungen des Finanzamtes können aber natürlich auch dazu führen, dass die Gemeinde bereits erhaltene Gewerbesteuern (in früheren Haushaltsjahren) verzinst wieder zurück bezahlen muss. Rd. 2,7 Mio. € entfallen derzeit auf Vorauszahlungen für das Jahr 2016 – die restlichen rd. 0,4 Mio. € beziehen sich auf vergangene Jahre.

Insgesamt **204** natürliche und juristische Personen wurden zum Stand 19.08.2016 zur Gewerbesteuer veranlagt.

d) Grundsteuer B:

Der Hebesatz betrug von 2011 bis 2015 unverändert 380 Punkte. Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte eine Anpassung auf 390 Punkte. Bei der Berechnung des Haushaltsplanansatzes wurde von einem Realsteueraufkommen von 918.000 € ausgegangen. Das aktuelle Soll-Aufkommen beträgt **923.689,69 €**. Bis Ende des Jahres wird mit Mehrerträgen von **6.000 €** gerechnet.

e) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis des Haushaltserlasses 2016 (Fortschreibung Novembersteuerschätzung 2015) berechnet und stellt neben der Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsquelle für die Gemeinde dar. Der Planansatz 2016 beträgt 3.358.139 €. Es wird mit Erträgen in Höhe des Planansatzes gerechnet.

f) Familienleistungsausgleich:

Beim Familienleistungsausgleich wurden Erträge von 274.069 € kalkuliert und veranschlagt. Es werden keine größeren Veränderungen erwartet.

g) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Planansatz für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 311.300 €. Es wird mit Erträgen in Höhe des Planansatzes gerechnet.

h) Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale (KIP):

Der Planansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 1.467.000 € und für die Kommunale Investitionspauschale 514.242 €. Es wird davon ausgegangen, dass mit leicht höheren Erträgen gerechnet werden kann. Durch das Finanzministerium wurden bisher allerdings noch keine aktualisierten Kopfbeträge bekanntgegeben.

i) Konzessionsabgaben (Gas, Strom, Wasser und Nachlass auf Netznutzungsentgelte):

Der Planansatz beträgt 200.000 €. Es wird mit Erträgen in Höhe des Planansatzes gerechnet.

j) Entgelte/Gebühren Schülerhort und Kindertagesstätte Wirbelwind:

Im Jahr 2016 erfolgten zwei Anpassungen der Gebühren und Entgelte (zum 01.04.2016 und zum 01.09.2016). Es wird mit Erträgen in Höhe der Planansätze gerechnet.

k) Erträge aus Verwaltung und Betrieb:

Es ist davon auszugehen, dass die Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Gebühren und ähnliche Entgelte) in etwa den Planansätzen entsprechen werden.

l) Übrige Erträge:

- Für die Ablösung von 4 Stellplätzen wurden zweckgebundene Erträge mit 32.000 € erzielt. Diese waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

2.2. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Aufwendungen eingegangen:

a) Umlagen:

Die Aufwendungen für die Leistung der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage und der Umlage an den Verband Region Stuttgart entwickeln sich planmäßig (Grundlage der Umlageberechnung ist die Steuerkraftsumme 2014 – hier können sich keine Änderungen ergeben). Da von einem leicht höheren Gewerbesteueraufkommen gegenüber der Planung ausgegangen wird, erhöht sich entsprechend die Gewerbesteuerumlage (ca. + 17.000 €).

b) Übrige Aufwendungen:

- Für die Umstellung auf das NKHR wurden Aufwendungen mit 45.000 € in 2016 veranschlagt. Voraussichtlich 20.000 € werden nicht benötigt.
- Für die Aktualisierung des Brückenbuches wurden 20.000 € vorgesehen. Diese Mittel werden frühestens in 2017 benötigt.

c) Deckungsreserve:

Zur Haushaltssicherung wurde pauschal eine Deckungsreserve von 50.000 € veranschlagt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Größere Veränderungen bei den Aufwendungen sind ansonsten insgesamt nicht festzustellen.

2.3 Ordentliches Ergebnis - Ergebnishaushalt

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 II und III GemO sowie in den §§ 24, 25 GemHVO geregelt. Nach § 80 II GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppischen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten.

Im Haushaltsplan 2016 wurde ein ordentliches Ergebnis von **+ 431.500 €** veranschlagt.

Entsprechend den o.g. Ausführungen wird mit folgender Veränderung gerechnet:

Bezeichnung	Haushaltsplan 2016	Finanzzwischen- bericht	Veränderung
Änderungen Erträge			
Kinderlastenausgleich, § 29 b FAG	277.217 €	247.634 €	- 29.583 €
Kleinkindförderung, § 29 c FAG	324.371 €	337.724 €	+ 13.353 €
Gewerbsteuer	2.980.000 €	3.074.668 €	+ 94.668 €
Grundsteuer B	918.000 €	924.000 €	+ 6.000 €
Stellplatzablösung (zweckgebunden)	0 €	32.000 €	+ 32.000 €
Veränderung:			+ 116.438 €
Änderungen Aufwendungen			
Gewerbsteuerumlage	548.300 €	565.300 €	+ 17.000 €
Umstellung NKHR	45.000 €	25.000 €	- 20.000 €
Brückenbuch	20.000 €	0 €	- 20.000 €
Deckungsreserve	50.000 €	0 €	- 50.000 €
Veränderung:			- 73.000 €
Ordentliche Erträge	12.521.000 €	12.637.438 €	+ 116.438 €
Ordentliche Aufwendungen	12.089.500 €	12.016.500 €	- 73.000 €
Ordentliches Ergebnis	+ 431.500 €	+ 620.938 €	+ 189.438 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich damit voraussichtlich um **189.438 €** auf **+ 620.938 €**.

3. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2016 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 4.388.746 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind in Höhe von 2.585.900 € veranschlagt.

3.1 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit eingegangen:

- a) Aus der Veräußerung von Grundstücken wurden Erlöse mit 1.815.000 € eingeplant. Hiervon konnten bisher 746.540 € Erlöst werden (4 Bauplätze im Starenweg). Der Verkauf des Gemeindeareals im Bereich REWE soll voraussichtlich im November 2016 erfolgen. Ob ein Verkauf des Gemeindegrundstückes in den Unteren Wiesen noch 2016 erfolgen kann, ist derzeit noch offen. Daher bleibt abzuwarten, ob der Planansatz in diesem Haushaltsjahr erreicht werden kann.
- b) Die beantragte Sportstättenbauförderung für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Rasensportplatz wurde nicht bewilligt. Die Verwaltung wird 2017 erneut die Förderung

beantragen. Die Maßnahme kommt daher 2016 nicht zur Umsetzung und ist im Haushalt für 2017 zu veranschlagen.

- c) Die gemeinsame Gewässerbaumaßnahme an der Lauter mit den Triebwerksbetreibern (Berger/Hummel) im Bereich Gaulsgumpen kommt frühestens 2017 zur Umsetzung. Derzeit wird die Genehmigungsplanung zur Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung vorbereitet. Lediglich eine Planungsrate fällt 2016 an.
- d) Für die Errichtung des Fuß- und Radweges parallel zur Gemeindeverbindungsstraße wurde der Gemeinde eine Landeshilfe über 122.000 € aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligt. Die Landesförderung beträgt 50 %. Aufgrund einer geringeren Vergabesumme werden die Mittel voraussichtlich nicht vollständig beansprucht.

3.2 Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingegangen:

- a) Die für Beschaffung eines Notstromgerätes vorgesehenen 20.000 € werden 2016 nicht bewirtschaftet. Im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 wird dem Gemeinderat ein gemeinsamer Vorschlag von Verwaltung und Feuerwehr zur Umsetzung in 2017 vorgelegt.
- b) Für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern wurden pauschal 200.000 € berücksichtigt. Bisher wurden hierfür keine Auszahlungen getätigt; ob 2016 noch Mittel benötigt werden, bleibt zunächst abzuwarten.
- c) Zur Zwischenfinanzierung von Forum Altern für den Erwerb der Vereinsräumlichkeiten in der Kirchheimer Straße 27-31 wurde die Gewährung eines Gemeindedarlehens über 30.000 € vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass das Darlehen nicht benötigt wird.
- d) Für die Schlussabrechnung der Kindertagesstätte Wirbelwind werden voraussichtlich noch weitere rd. 80.000 € benötigt. Dem Gemeinderat wird in den nächsten Wochen die Gesamtschlussabrechnung (Kostenfeststellung) vorgelegt.
- e) Für die Restabwicklung bzw. die Schlussabrechnung der Kindertagesstätte Regenbogen (mit Vorbereich) werden voraussichtlich noch weitere rd. 50.000 € benötigt. Dem Gemeinderat wird in den nächsten Wochen die Gesamtschlussabrechnung (Kostenfeststellung) vorgelegt.
- f) Die vorgesehenen Mittel für Grundstückserschließungsmaßnahmen können um 100.000 € reduziert werden; eine Umsetzung erfolgt erst in den Jahren 2017 ff.
- g) Der Planansatz 2016 für die Tiefbaumaßnahmen im Alten Guckenrain kann um 72.000 € reduziert werden (geringere Vergabesumme für den 5. Bauabschnitt etc.).
- h) Der notwendige Mittelbedarf für die Herstellung des Fuß- und Radweges entlang der Gemeindeverbindungsstraße kann aufgrund geringerer Vergabesummen um rd. 50.000 € gekürzt werden.

Im Saldo reduziert sich der Finanzmittelbedarf des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit, bezogen auf das Haushaltsjahr 2016, um ca. **265.000 €**.

4. Liquiditätslage der Gemeindekasse / Kreditaufnahme 2016:

Die Liquidität der Gemeindekasse ist durch wirtschaftliches Handeln der Kämmerei und den vorhandenen Liquiditätsbestand (noch) zufriedenstellend. Aufgrund der Investitionsmaßnahmen, vor allem in die Kindertagesstätten, ist der Liquiditätsbestand in den letzten 4 Jahren deutlich zurückgegangen. Durch Festgeldanlagen und tagesaktuelle Bedienung der Geldmarktkonten wird versucht, Zinserträge zu generieren - das Zinsniveau im Anlagebereich bewegt sich auch 2016 auf tiefsten Niveau und ein vielfaches unter der Inflationsrate(!). Bis Ende des Jahres wird mit

Zinserträgen mit max. 6.000 € gerechnet. Die meisten Geldanlagen werden auf eine Laufzeit von 3 bis 6 Monate abgeschlossen – die Zinsgutschrift erfolgt erst nach Ablauf der Laufzeit.

Kassenkredite sind voraussichtlich auch 2016 keine erforderlich.

Für 2016 wurde eine Kreditaufnahme mit **600.000 €** eingeplant. Aufgrund des noch vorhandenen Liquiditätsbestandes wäre eine Kreditaufnahme 2016 noch nicht erforderlich. Die beschlossene Finanzplanung zum Haushaltsplan 2016 sieht bis 2019 Kreditaufnahmen von 4,7 Mio. € vor.

Unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit wurden die Kreditaufnahmen anteilig auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 verteilt.

Entsprechend diesem Finanzzwischenbericht ergibt sich eine Liquiditätsverbesserung, bezogen nur auf 2016, von rd. **455.000 €** (Ergebnishaushalt + 189.000 € / Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit + 265.000 €). Allerdings ist fraglich, ob die veranschlagten Grundstückserlöse in dieser Höhe noch in 2016 realisiert werden können. Im November ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Höhe, eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016 erfolgen soll. Im Übrigen gilt die genehmigte Kreditermächtigung 2016 solange weiter, bis die Haushaltssatzung 2018 vom Gemeinderat erlassen wurde (§ 87 III GemO).

5. Budgetierung:

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Betreuten Spielgruppen) sowie die Ortsbücherei. Als Anlage 3 werden die Budget-Zwischenabrechnungen zur Jahreshälfte beigefügt.

Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

6. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Nennenswerte Abweichungen sind bisher nicht zu erkennen. Die Vergabesummen für die aktuellen Investitionsmaßnahmen im Alten Guckenrain (im Bereich Alte Bissinger Straße und Starenweg) sind erfreulicherweise 55.762,85 € unter der Kostenberechnung ausgefallen. Für die Einzäunung der Wasserschutzzone I wurden reine Baukosten von rd. 42.500 € in der Kostenberechnung angesetzt. Das Vergabeergebnis liegt erfreulicherweise bei 24.745 € - zusätzlich erhält die Gemeinde noch einen Landeszuschuss von 50 % hierfür aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Dadurch kann die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahme mit 585.000 € entsprechend niedriger ausfallen.

In der Gemeinderatssitzung 14.11.2016 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine Neukalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 (getrennt nach Wirtschaftsjahren) vorlegen.

7. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung (Eigenbetrieb) geführt. Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich 2016 im Rahmen der Planungen.

Die Kanalhausanschlussarbeiten im Alten Guckenrain konnten erfreulicherweise 22.667,69 € unter der Kostenberechnung vergeben werden. Auch die beauftragten Kanalinnensanierungsarbeiten liegen leicht unter den Kostenberechnungen. Dadurch kann die im Wirtschaftsplan vorgesehene Kreditaufnahme mit 293.000 € entsprechend niedriger ausfallen.

In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2016 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine Neukalkulation der Abwassergebühren für den Bemessungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 vorlegen.

8. Investitionsprogramm bis 2019:

Von der Verwaltung wurde das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 grob fortgeschrieben; als Orientierungshilfe – siehe im Einzelnen Anlage 4.

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 wird detailliert ein Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 erstellt werden.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 25.07.2016 die Entwurfsplanung für den Umbau der Teckschule beschlossen. Des Weiteren wurden die Bauabschnitte wie folgt festgelegt:

2017 - Bauabschnitt 1:	Trafostation, Kanalsanierung, Planung	528.000 €
2017/2018 - Bauabschnitt 2:	Aufzug, Inklusionsmaßnahmen, Pausenhof	342.000 €
2018 – Bauabschnitt 3:	Südbau	617.000 €
2018/2019 - Bauabschnitt 4:	Nordbau	2.227.000 €
= Summe*:		3.714.000 €

* Die beschlossenen Einsparungen in der Sitzung vom 25.07.2016 sind von der Summe noch abzuziehen; derzeit erfolgt eine Überarbeitung durch das Büro anw.architekten.

In der Grob-Fortschreibung wurden die Mittel für die Schule wie vorstehend berücksichtigt. Zusätzlich wurde, auf der Grundlage des aktuellen Verhandlungsstandes zum Hallenbad² mit der Stadt Kirchheim, der voraussichtliche Investitionsmittelbedarf (nur Anteil Dettingen) berücksichtigt. Für das Feuerwehrmagazin wurden in der Finanzplanung nur Planungsrate bis 2019 belassen; die geplante Fahrzeugbeschaffung wurde aus dem Finanzplanungszeitraum gestrichen.

Zu Sicherstellung der Finanzierung wird vorgeschlagen, zunächst folgende geplante Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 auf unbestimmte Zeit zurückzustellen:

- Tiefbau Alter Guckenrain – 6. Bauabschnitt **600.000 €**
Maßnahme I 54100004 Produkt 54 10 01 01 00 Finanzrechnungskonto 787200
Es wird empfohlen, lediglich 30.000 € als Planungsrate zu belassen.
- Feldweg Talacker **180.000 €**
Maßnahme I 54100002 Produkt 54 10 01 02 00 Finanzrechnungskonto 7872001

Durch die Zurückstellung der beiden Maßnahmen kann, bezogen auf 2017, der Liquiditätsbedarf zunächst um **750.000 €** reduziert werden (inkl. Planungsrate von 30.000 €). Eine frühzeitige Entscheidung über diese beiden Maßnahmen, bezogen auf das nächste Haushaltsjahr 2017, ist erforderlich. Im Falle einer Realisierung in 2017 müsste ansonsten im Herbst/Winter 2016 die Planung erfolgen.

Wie mehrfach bereits vorgetragen, sind die bisher in den Finanzplanung vorgesehen Kreditaufnahmen von über 4,7 Mio. € so nicht genehmigungsfähig. In der Grob-Fortschreibung ergibt sich nun folgender Kreditbedarf:

² Hinweis: Die Zukunft des Hallenbades bzw. die weitere Kooperation mit der Stadt Kirchheim wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

2016:	145.000 €
2017:	690.000 €
2018:	1.000.000 €
2019:	<u>1.814.000 €</u>
= Summe:	3.649.000 €

Im Einzelnen darf schon jetzt auf den Haushaltsplan 2017 mit Investitionsprogramm bis 2020 verwiesen werden

9. Orientierungsdaten Haushaltsjahr 2017 – Haushaltsplan 2017:

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Städten und Gemeinden sind neu zu verhandeln. Das Land plant leider auch weiterhin den Vorwegabzug eines dreistelligen Millionenbetrages von der Finanzausgleichsmasse, welcher nach der jetzigen Gesetzeslage wegfallen würde, fortzuführen und darüber hinaus einen weiteren Sparbeitrag der Kommunen zur Entlastung des Landeshaushaltes einzufordern.

Deshalb wurde bisher nur ein Rumpf-Haushaltserlass am 10.05.2016 für 2017 veröffentlicht.

Der doppische Haushaltsplan 2017 wird in der Sitzung am 12.12.2016 in den Gemeinderat eingebracht. Die Haushaltsplanberatung soll am 16.01.2017 und die Verabschiedung am 30.01.2017 erfolgen. Aufgrund der beabsichtigten Antragsstellung im Ausgleichstock für den Umbau der Teckschule muss zwingend bis zum 01.02.2017 ein beschlossener Haushalt 2017 vorliegen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.02.2016	TOP 2 ö	17/2016 ö
Gemeinderat	07.03.2016	TOP 3 ö	31/2016 ö
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 5 ö	37/2016 ö
Gemeinderat	06.06.2016	TOP 3 ö	66/2016 ö
Gemeinderat	19.09.2016	TOP 5 ö	99/2016 ö